



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

Mittwoch, den 06. Januar 2021

Nummer 01

Märcheudezember in der Kita Lüssow



Den Artikel zum Foto finden Sie auf Seite 13.

Foto: Ellen Kaiser

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit
des Amtsvorstehers:** nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz: nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 0152 54538138

Das Amt Güstrow-Land bildet aus

Das Amt Güstrow-Land stellt zum 01. August 2021 einen Auszubildenden im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

in der Kommunalverwaltung ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung ist mindestens ein guter Realschulabschluss. Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie das Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge werden im Hinblick auf das Berufsbild vorausgesetzt. EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation (MS-Word, MS-Excel etc.) sind erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Eine Übernahmegarantie für die Zeit nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann nicht gegeben werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, die letzten Zeugnisse, Praktikanachweise) richten Sie bitte bis zum **23. Januar 2021** an:

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
„Bewerbung Azubi“
Haselstraße 4, 18273 Güstrow

oder per Mail an:

info@amt-guestrow-land.de

Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, werden nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 09.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
15/20	Der Amtsausschuss stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2019 fest.
16/20	Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land entlastet die Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019.
17/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Amtes Güstrow-Land

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2019

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss-Nr. 15/20 festgestellt und den Amtsvorstehern die Entlastung mit Beschluss Nr. 16/20 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 des Amtes Güstrow-Land (Jahresrechnung 2019, Bilanz mit Anlagen, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2020 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 16.12.2020 (Mittwoch) bis 15.01.2021 (Freitag) im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Güstrow, den 09.12.2020



Dr. Blau
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung des Amt Güstrow-Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.887.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.192.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-305.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.837.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 2.942.800 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -105.000 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 15.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 167.200 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -152.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 283.700 EUR

§ 5

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 14,043 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,887 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.607.239 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.765.958 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.372.358 EUR

Güstrow, den 09.12.2020


Amtsvorsteher



Aus der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses für die Grundschule Lüssow als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses vom 16.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
02/20 SA Lüssow	Der Schulausschuss beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 1 - Hardware“ - Anteil Grundschule Lüssow zum Angebotspreis von 3.495,25 € Brutto an die Firma CCB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.
03/20 SA Lüssow	Der Schulausschuss beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 2 - Betriebssystem, Lizenzen, Installation“ - Anteil Grundschule Lüssow zum Angebotspreis von 1.247,96 € Brutto an die Firma CCB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.

Aus der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses vom 16.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
03/20 SA Zehna	Der Schulausschuss beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 1 - Hardware“ - Anteil Regionale Schule Zehna zum Angebotspreis von 12.732,63 € Brutto an die Firma CCB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.

04/20 SA Zehna	Der Schulausschuss beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 2 - Betriebssystem, Lizenzen, Installation“ - Anteil Regionale Schule Zehna zum Angebotspreis von 7.492,30 € Brutto an die Firma CCB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.	28/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschlussvorlage DS-Nr. 29/20 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
05/20 SA Zehna	Der Schulausschuss beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Hardware und Software Grundschule Lüssow + Schule Zehna, Los 3 - Hardware, Software und Installation Server - Schule Zehna“ zum Angebotspreis von 13.844,86 € Brutto an die Firma CCB GmbH, Hansestraße 21, 18182 Rostock-Bentwisch zu vergeben.	29/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende für das Projekt „Museale Nutzung Alte Feuerwehr Gülzow“: - 250,00 € von Dagmar Kainz, Rembusch 11A, 22179 Hamburg - 120,00 € von Koberg & Steiert GbR, Platz der Jugend 6, 18276 Gülzow-Prüzen.
		30/20	Der Verpachtung der 24 Bootsliegeplätze (im Hafen) am Parumer See ab 01.01.2021 mit einer Pacht von 60,00 € (netto) pro Jahr und Platz wird zugestimmt.

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 01.12.2020

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

16/20	Die Gemeindevertretung beschließt, für den Antrag auf Planänderung gem. § 35 Abs. 2 und 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Umstellung der Entgasung auf ein passives Erfassungssystem auf dem Gelände der stillgelegten Hausmülldeponie Glasewitz, Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstück 113, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
17/20	Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Voranfrage: „Ist das angegebene Flurstück mit einem Feuerwehrgerätehaus bebaubar?“, Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstück 26 zu erteilen.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 03.12.2020

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

27/20	Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2021 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Saager & Schmidt GbR als Träger der Kindertagesstätte „Gülzower Dorfspatzen“ in Gülzow gemäß § 16 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten für die Ganztagsbetreuung Krippe 895,84 € Kindergarten 535,59 €.
-------	---

Nicht öffentlicher Teil

31/20	Die Beschlussfassung zu einer Verpachtung wird vertagt.
32/20	Dem Erwerb des Flurstücks 256 der Flur 2, Gemarkung Hägerfelde wird zugestimmt.
33/20	Die Beschlussfassung zu einer Veräußerung wird vertagt.

Ausschreibung

Baugrundstücke in 18276 Gülzow-Prüzen, OT Wilhelminenhof

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gülzow-Prüzen fünf **erschlossene Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Wilhelminenhof liegen die betreffenden Grundstücksteilflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen. Die Auflagen der Satzung sind entsprechend einzuhalten, u. a. sind teilweise Ersatzpflanzungen auf den Grundstücken vorgesehen. (Einsichtnahme der Satzung im Amt möglich!)

Die Vermessung der einzelnen Grundstücke muss noch erfolgen. Die Kosten dafür trägt der jeweilige Erwerber. Die Vertragsdurchführungskosten tragen die Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar.

Die Ausschreibung wird am 01.12.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.03.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens für

Bauplatz 1 (ca. 2.300 m ²)	=	20,40 €/m ² (Mindestgebot)
Bauplatz 2 (ca. 2.300 m ²)	=	20,40 €/m ² (Mindestgebot)
Bauplatz 3 (ca. 2.500 m ²)	=	18,30 €/m ² (Mindestgebot)
Bauplatz 4 (ca. 1.750 m ²)	=	24,20 €/m ² (Mindestgebot)
Bauplatz 5 (ca. 2.150 m ²)	=	20,40 €/m ² (Mindestgebot)

betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Wilhelminenhof + Parzellenangabe“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gülzow-Prüzen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor.

Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Güstrow-Prüzen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.12.2020

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt -
Abt. Liegenschaften,
Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!



Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 03.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
16/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Wochenendhaus-siedlung „Brunnen II“ in das Jahr 2021.
17/20	Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Wochenendhaus-siedlung „Brunnen II“ der Gemeinde Gutow mit den Änderungen.
18/20	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gutow zum 31.12.2019 fest.
19/20	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019.
20/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Gutow

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Gutow zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss-Nr. 18/20 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung mit Beschluss Nr. 19/20 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gutow (Jahresrechnung 2019, Bilanz mit Anlagen, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2020 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 09.12.2020 (Mittwoch) bis 08.01.2021 (Freitag) im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gutow, den 03.12.2020

Michael
Birchard
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.413.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.389.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 19.900 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.282.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 1.223.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 58.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 80.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 69.900 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 10.200 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 128.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.043.773 EUR |

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- | | |
|--|---------------|
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.398.795 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.829.443 EUR |

Gutow, den 03.12.2020


Birchard
Bürgermeisterin



Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Wasserwerk

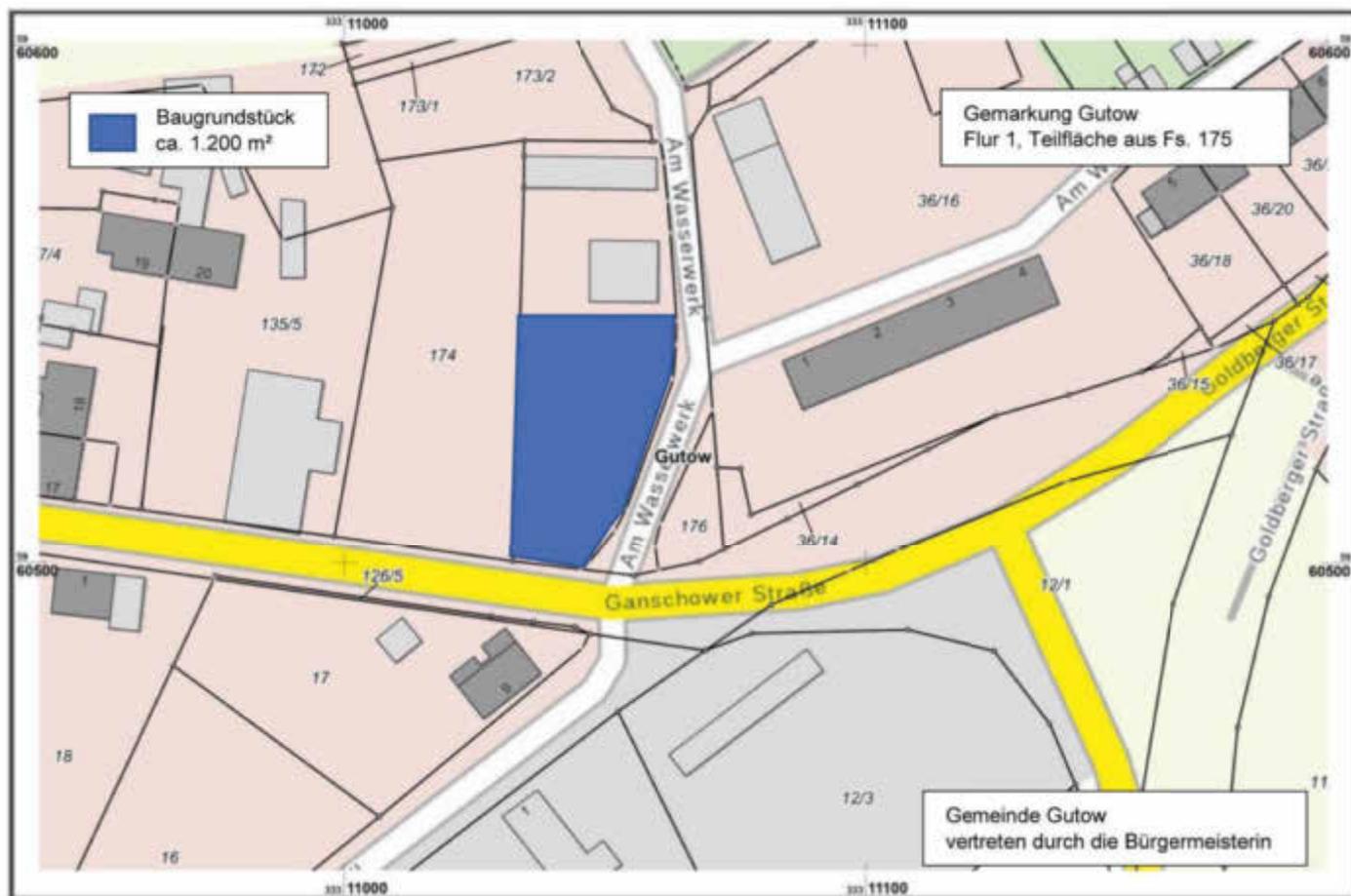
Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Zulässigkeit der Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB. Ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock liegt vor und kann im Amt eingesehen werden.

Die Vermessung des ca. 1.200 m² großen Grundstücks muss noch erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.12.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 28.02.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 48,10 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Wasserwerk“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.12.2020

Kontakt: Amt Güstrow-Land,
Bau- und Ordnungsamt -
Abt. Liegenschaften,
Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!



**Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, den 03. Februar 2021.**

Redaktionschluss ist Freitag, der 15. Januar 2021.

Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Biotop

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Zulässigkeit der Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB. Ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock liegt vor.

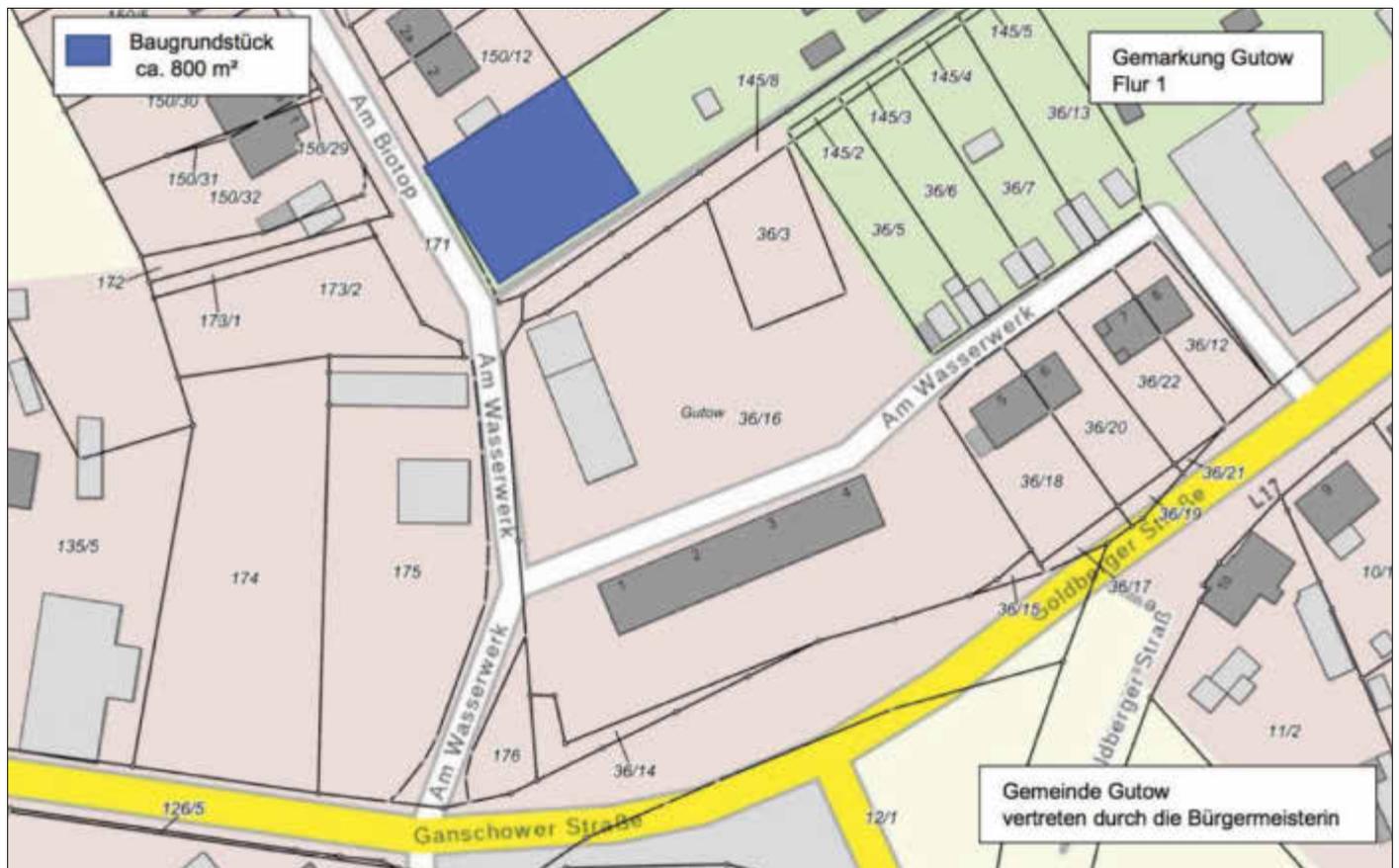
Die Vermessung des ca. 800 m² großen Grundstücks muss noch erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.12.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 28.02.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 55,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen!“

Ausschreibung Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Biotop“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.12.2020

Kontakt: Amt Güstrow-Land,
Bau- und Ordnungsamt -
Abt. Liegenschaften,
Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!



Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 10.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
23/20	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2019 fest.
24/20	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
25/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB für die Flurstücke 203/2, 203/3 der Flur 1, Gemarkung Strenz vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
26/20	Auf das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 203/2 und 203/3 der Flur 1, Gemarkung Strenz, wird verzichtet.
27/20	Dem Erwerb des Flurstücks 203/11 der Flur 1, Gemarkung Strenz wird zugestimmt.
28/20	Der Verpachtung einer Teilfläche vom 636 m² des Flurstücks 683 der Flur 1, Gemarkung Lüssow wird zugestimmt.
29/20	Der Änderung eines Mietvertrages wird zugestimmt.
30/20	Einer unbefristeten Niederschlagung wird nicht zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Lüssow

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss-Nr. 23/20 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss Nr. 24/20 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Lüssow (Jahresrechnung 2019, Bilanz mit Anlagen, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2020 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 16.12.2020 (Mittwoch) bis 15.01.2021 (Freitag) im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Lüssow, den 10.12.2020


Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Lüssow

Gemarkungen: Lüssow, Strenz und Karow

In der Gemeinde Lüssow wurde in den oben genannten Gemarkungen 2019/2020 gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz eine Nachschätzung durchgeführt.

Die Nachschätzungsergebnisse dieser Gemarkungen werden in der Zeit vom

11.01.2021 bis 11.02.2021

in den Diensträumen des Finanzamtes Güstrow, Zimmer 106, während der Dienstzeit offengelegt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zwecks Auskunftsgespräch unter 03843 262-563.

Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.

Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke Einspruch einlegen. Der Einspruch kann bis zum 11.03.2021 beim Finanzamt Güstrow schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die Nachschätzungsergebnisse unanfechtbar.



Engel, StAR

Sachgebietsleiter

Finanzamt Güstrow

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 23.11.2020

**Drucksachen-
nummer**

Öffentlicher Teil

19/20

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Einlegung eines Drittwiderspruchs zum Vorhaben „Neubau einer Schweinemastanlage in Suckwitz“.

20/20

Die Gemeindevertretung beschließt die anwaltliche Vertretung für die Erarbeitung der Widerspruchsbegründung „Neubau einer Schweinemastanlage in Suckwitz“ durch den Rechtsanwalt Herrn Ulrich Werner, Heinrich-Roller-Str. 19, 10405 Berlin. Die im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Kosten werden durch die eingeplanten Mittel gedeckt. Die Bürgerinitiative und der BUND beteiligen sich in Höhe von bis zu 1.000,00 € an den anwaltlichen Kosten.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 15.12.2020

**Drucksachen-
nummer**

Öffentlicher Teil

21/20

Beschluss

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

22/20

Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.

23/20

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den eingebrachten Änderungen beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

24/20

Die Gemeindevertretung stimmt den Ausbuchen von verjährten Forderungen zu.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Reimershagen

**Beschlüsse und öffentliche Auslegung
des Jahresabschlusses 2019**

der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss-Nr. 21/20 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss Nr. 22/20 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Reimershagen (Jahresrechnung 2019, Bilanz mit Anlagen, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2020 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 21.12.2020 (Montag) bis 15.01.2021 (Freitag) im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Reimershagen, den 15.12.2020



Kupfer
Bürgermeister

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 15.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
17/20	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
18/20	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019.
19/20	Die Gemeindevertretung beschließt, die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 für die Bauleistung der Maßnahme „Instandsetzung Löschwasserteich Sarmstorf“ in das Jahr 2021.
20/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Instandsetzung der Löschwasserteichentnahmestelle „Naturteich“ in der Ortslage Sarmstorf“ zum Angebotspreis von 47.987,35 € Brutto an die Firma Adam & Werner GmbH, Am Schwarzen See 19, 17166 Teterow zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 37.987,35 € Brutto werden aus den liquiden Mitteln beglichen.
21/20	Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Neugestaltung eines Spielplatzes in Bredentin“ erfolgt an das Ingenieurbüro LAWA, Franz-Parr-Platz 5, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.998,78 € Brutto.
23/20	Die Gemeindevertretung Sarmstorf beschließt die Zahlung einer Zuwendung an den Bredentiner Freizeit- und Kulturverein e. V. in Höhe von 740,00 € als Zuschuss für die Betriebskosten.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
22/20	Die Gemeinde stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zu.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sarmstorf

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss-Nr. 17/20 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung mit Beschluss Nr. 18/20 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sarmstorf (Jahresrechnung 2019, Bilanz mit Anlagen, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2020 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-

Vorpommern in der Zeit vom 21.12.2020 (Montag) bis 15.01.2021 (Freitag) im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sarmstorf, den 15.12.2020



Breitenfeldt
Bürgermeisterin

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 14.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
12/20	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2019 fest.
13/20	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.
14/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschlussvorlage DS-Nr. 15/20 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspenden für die Infrastrukturförderung der Gemeinde Zehna:
15/20	<ul style="list-style-type: none"> - 200,00 € von Brunhilde Osadzin - 250,00 € von Silvia Krause - 250,00 € von Gabriele und Lothar Lecher - 250,00 € von Silke und Karsten Quasdorf - 300,00 € von Rolf Trietchen.
18/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassungen vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung über die folgenden Vergaben:
	<ul style="list-style-type: none"> - Honorarleistung für die Maßnahme „Neubau eines Löschwasserteiches in der Gemeinde Zehna“ - Honorarleistung für die Maßnahme: „Instandsetzung der Löschwasserteichentnahmestelle „Naturteich“ in der Ortslage Braunsberg“ - Planungsleistung für die Erarbeitung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortslagen Zehna und Braunsberg.

- 19/20 Die Gemeindevertretung beschließt, die Honorarleistung für die Maßnahme „Neubau eines Löschwasserteiches in der Gemeinde Zehna“ zum Angebotspreis von 8.718,20 € Brutto an die Ingenieurgruppe Teterow GbR, Rostocker Str. 64, 17166 Teterow zu vergeben.
- 20/20 Die Gemeindevertretung beschließt, die Honorarleistung für die Maßnahme „Instandsetzung der Löschwasserentnahmestelle „Naturteich“ in der Ortslage Braunsberg“ zum Angebotspreis von 4.131,68 € Brutto an die Ingenieurgruppe Teterow GbR, Rostocker Str. 64, 17166 Teterow zu vergeben.
- 16/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung von Satzungen zur Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Zehna und Braunsberg.
- 17/20 Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 für die Maßnahme „Instandsetzung der Löschwasserentnahmestelle „Naturteich“ in der Ortslage Braunsberg“ in das Jahr 2021.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Zehna

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Zehna zum 31.12.2019

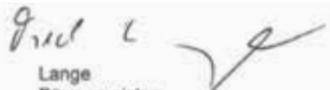
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss-Nr. 12/20 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss Nr. 13/20 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Zehna (Jahresrechnung 2019, Bilanz mit Anlagen, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.12.2020 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 21.12.2020 (Montag) bis 15.01.2021 (Freitag) im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag Donnerstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

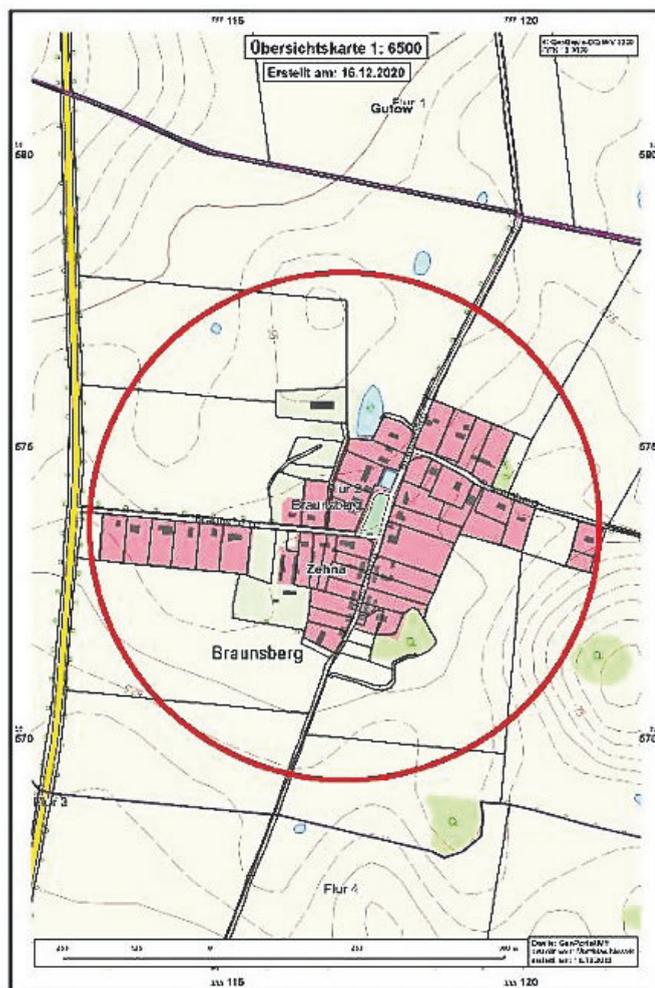
Zehna, den 14.12.2020


Lange
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 14.12.2020 DS-Nr. 16/20 über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Braunsberg

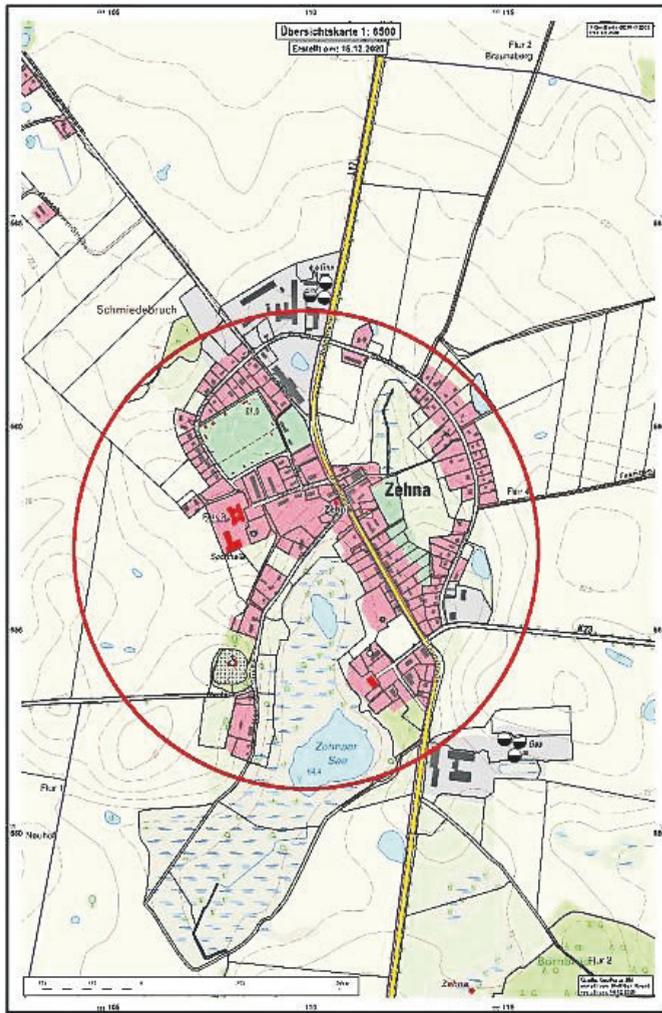
1. Für die Gemeinde Zehna soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Braunsberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl, beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 14.12.2020 DS-Nr. 16/20 über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zehna

1. Für die Gemeinde Zehna soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zehna gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl, beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Amtsbereich Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein
Güstrow Land: Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüßow, Mistorf,
 Mühl-Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarm-
 storf, Zehna, Gülzow-Prüzen,

Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann

Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2021 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt:

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
 Postschließfach 55 01 34
 10371 Berlin

**Die BVVG bietet folgende Ausschreibungs-
objekte unter der Adresse
<http://www.bvvg.de> an:**

Mierendorf - Ackerland am Voßbarg

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-074420

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 73,9534 ha 12.01.2021, 08:00 Uhr**Mierendorf - Landwirtschaftsfläche am „Schlichten Moor“**

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-074520

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 33,5052 ha 12.01.2021, 08:00 Uhr**Acker- und Grünland bei 18276 Plaaz und Wendorf**

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-18000-067420

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 16,6106 ha 12.01.2021, 08:00 Uhr**Acker- und Grünland bei Boldebeck - beschränkt**

Gülzow-Prüzen

Objekt-Nr.: MS72-1800-069620

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 26,081 ha 19.01.2021, 08:00 Uhr**Ackerland bei 18276 Langensee - beschränkt**

Gülzow-Prüzen

Objekt-Nr.: MS72-1800-080820

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 13,4116 ha 19.01.2021, 08:00 UhrAnsprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Karen Gernhöfer

Tel.: 0385 6434278

Zahlungsaufforderung

Die Abgaben sind in 2021 ohne besondere Aufforderung zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen für die

1. Grundsteuer
für Quartalszahler: 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.
für Jahreszahler: 01. Juli
2. Hundesteuer 15. Juni
3. Landpachten 15. Juni
4. Garagenpachten 15. August

auf eines der im letzten Dauerbescheid angegebenen Bankverbindungen unter Angabe des Kassenzeichens/Personenkontos zu überweisen oder einzuzahlen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Amtskasse von den angegebenen Konten abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Güstrow-Land, Hasestraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet folglich nicht von der fristgerechten Zahlung.

Güstrow, den 18.12.2020

Kämmerei/Steuern**Amtliche Mitteilungen****Mitteilungen aus der Kämmerei****Bekanntmachung
des Amtes Güstrow-Land
für die Gemeinden****Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow,
Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl
Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna****über die Festsetzung der Grundsteuer A und B,
der Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten
für das Kalenderjahr 2021**

Für die amtsangehörigen Gemeinde des Amtes Güstrow-Land werden die Grundsteuer A und B, die Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2021 gemäß der zuletzt erteilten Dauerbescheide auf die Beträge festgesetzt, die für das Vorjahr zu entrichten waren.

Bei der Grundsteuer A und B haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben. Auch bei der Hundesteuer ist gegenüber dem Jahr 2020 keine Veränderung eingetreten.

Die Höhe der Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich aus dem Jahresbescheid 2017 oder dem zuletzt zugestellten Dauerbescheid.**Informationen der
Eurawasser Nord GmbH**

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augrab 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>E-Mail: info@eurawasser-nord.de**Kitanachrichten****Märchendezember**

Auf viele Dinge mussten unsere Kinder, im vergangenen Jahr, verzichten.

So fand leider auch unser traditionelles Weihnachtskonzert, welches uns und die Familien unserer Kinder, jährlich auf die Weihnachtszeit einstimmte nicht statt.

Um doch weihnachtliche Stimmung zu verbreiten und der Vorweihnachtszeit etwas Besonderes zu verleihen, haben unsere Erzieherinnen sich etwas überlegt.

Der Dezember wurde zum Märchenmonat und an jedem Freitagvormittag spielten die Erzieherinnen den Kindern ein Stück vor. Es gab Dornröschen, Rumpelstilzchen und Die sieben Geißlein zu sehen.

Belohnt wurden die Erzieherinnen mit großen, leuchtenden Augen.

Für das neue Jahr wünschen wir unseren Kindern und deren Familien vor allem Gesundheit.

Die Erzieherinnen

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Fotoausstellung „Natureinblicke“

Am Mittwoch, **13.01.2021** um **14:00 Uhr** wird im Amt Güstrow-Land die 1. Ausstellung im neuen Jahr eröffnet.

Der Hobbyfotograf Wolf-Rüdiger Struve aus der amtsangehörigen Gemeinde Gutow zeigt Fotografien aus der Natur. Er hat bei seinen Spaziergängen und Radtouren viele schöne Augenblicke festgehalten, die er gern an viele Naturliebhaber weitergeben möchte. Die Eröffnung der Ausstellung ist mit beschränkter Anzahl von Gästen möglich, beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz erforderlich.

Die Ausstellung kann bis 19.03.2021 zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger Absprache unter Telefon 03843 69330 besucht werden.

M. Burwitz

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Trotz Corona sollen für 2021 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen Veranstaltungen geplant werden!

Obwohl durch die Corona-Pandemie nicht sicher ist, ob im neuen Jahr wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können, wollen die Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Gülzow-Prüzen einen Kalender mit allen öffentlichen Aktivitäten erarbeiten. Wie im Vorjahr sollen die Termine auf der Gemeinde- und Amtesseite des Amtes Güstrow-Land und im Amtskurier veröffentlicht werden. Der Kultur- und Sozialausschuss hat bereits geplant, wieder jeweils drei Veranstaltungen in Gülzow und Prüzen zu organisieren. Um möglichst viele Veranstaltungen abzubilden, werden alle Vereine, aktiven Gruppen und Organisatoren*innen in den Dörfern angesprochen. Diese Abfrage wird Jan Martin aus Boldebeck durchführen, der Mitglied im Ausschuss ist. Zum Jahresanfang sollen erste Termine veröffentlicht werden. Eine laufende Fortschreibung und Präzisierung der Veranstaltungsdaten ist jederzeit möglich. Für das kommende Jahr sind auch wieder Gelder zur Unterstützung eingeplant. Sollten diesbezüglich Fragen auftauchen, können sie sich an den Ausschuss wenden (Gruber, Tel.: 03843 681449).

Dr. Harriet Gruber

Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses

Gemeinde Zehna

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung

Die Sprechstunde der Wohnungsverwaltung findet ab dem 11. Januar 2021 **montags von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr** in der Dorfstraße 46, 18276 Zehna, statt.

Lange

Bürgermeister

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2021

Zum 70. Geburtstag

Herrn Eckhard Steinke, Lüssow
Frau Christa Schweder, Gerdshagen
Herrn Klaus Krüger, Glasewitz
Frau Ingrid Elbracht, Boldebeck
Herrn Bodo Milhan, Spoitgendorf
Herrn Herbert Fröhling, Lüssow
Herrn Reiner Glasow, Goldewin
Herrn Gottfried Bellan, Strenz
Herrn Richard Reinhardt, Zehna

Zum 75. Geburtstag

Frau Edith Sorge, Gutow
Frau Elke Wachlin, Wilhelminenhof

Zum 80. Geburtstag

Frau Karin Poppe, Gutow
Frau Adelgunde Hamann, Gülzow
Herrn Peter Reckleben, Mühl Rosin
Frau Lilli Lambert, Reimershagen

Zum 85. Geburtstag

Herrn Heinz Hartwig, Klein Schwiesow

Zum 90. Geburtstag

Herrn Walter Becker, Gülzow

Zum 95. Geburtstag

Frau Giesela Krumm, Mühl Rosin
Frau Lisbeth Emmrich, Sarmstorf



Liebe Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2021, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist frisch renoviert und für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.kleinupahl.com reinschauen.

Gemeinde Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch Tel.: 03843 8568090
Frau U. Verch Tel.: 03843 215043

Gemeinde Mistorf

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel.: 01525 16046-88 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

Alle Termine/Veranstaltungen unter Vorbehalt

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter
18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule
Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
Neue Schule
18:45 - 19:45 Uhr Zumba Kurs
Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

Freie Hallenzeiten Sporthalle Mühl Rosin:

montags: 16:00 - 18:30 Uhr
dienstags: 17:00 - 18:30 Uhr
mittwochs: 15:30 - 18:30 Uhr 20:00 - 21:30 Uhr
donnerstags: 18:30 - 20:00 Uhr
samstags/sonntags: auf Anfrage

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde oder unter www.muehlrosin.de

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet
15:00 - 19:00 Uhr Jugendarbeit mit Dörte Schmidt
Kornspeicher Kirch Kogel

Sonstige Informationen

Weißt du wieviel Sternlein stehen an dem blauen Himmelszelt ...,

wer kennt dieses Lied nicht, welches gern den Kindern zum Einschlafen vorgesungen wird.

Wir Einwohner der Naturparkregion Nossentiner/Schwinzer Heide haben das Glück, die Sterne bei Neumond und klarem Himmel nicht zählen zu können. Auch nach 10 Jahren Landleben in dieser Region ertappe ich mich immer noch dabei, wie ich ehrfürchtig in den Himmel schaue, beeindruckt von der Milchstraße und dem Bewusstsein, dass ich in die Vergangenheit blicke, weil die Sterne, Galaxien und Planeten viele Lichtjahre von uns entfernt sind. Was für uns beinahe alltäglich ist, ist für einen Großstädter gar nicht mehr erlebbar. Tatsächlich kann er eine Antwort auf die erste Liedzeile geben, denn die Sterne, welche am künstlich hell erleuchteten Nachthimmel zu sehen sind, beschränken sich in Hamburg oder Berlin auf wenige Dutzend.

Der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide beschäftigt sich nun schon seit ein paar Jahren mit dem Thema Lichtverschmutzung, d. h. der Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen, deren Licht in der Atmosphäre gestreut wird. Weltweit sind mehr als 80% der Menschen von Lichtverschmutzung betroffen. In Deutschland nimmt pro Jahr die Lichtverschmutzung um ca. 6% zu.

Sie geht einher mit der Industrialisierung und den wachsenden Lebensstandards. Licht wird nicht mehr nur zum Sehen eingeschaltet, sondern es wird auch zum Hinsehen (Anstrahlen von Gebäuden) oder auch zum Ansehen (Leuchtreklamen) eingesetzt. Die Lichtverschmutzung hat nicht nur Einfluss auf die Erlebbarkeit eines Sternenhimmels, sondern insbesondere auch auf das Insektensterben, besonders der nachtaktiven Arten, auf den biologischen Tag- bzw. Nachtrhythmus vieler Tier- aber auch Pflanzenarten und auf die zunehmende Schlaflosigkeit von Menschen.

Der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide hat sich zum Ziel gesetzt, das Zertifikat „Sternenpark“ zu erwerben. Ob man den strengen Auflagen der IDA (International Dark Sky Association) gerecht werden kann, hängt u. a. davon ab, ob wir es schaffen, die öffentliche Beleuchtung in den Gemeinden sternparkkonform umzubauen. Dies ist für jede Gemeinde eine sehr große Herausforderung. Aber sehen wir es als Chance, aus den vermeintlichen Schwächen unserer Region eine Stärke zu entwickeln - mit internationaler Bedeutung und Anerkennung.

Bei uns kann man nicht nur Natur und Ruhe erleben, sondern auch noch die Dunkelheit.

Im Rahmen eines LEADER- Projektes zur Unterstützung der lokalen Entwicklung, wurden aktuell im gesamten Naturpark zehn solcher Sternenbeobachtungsplätze eingerichtet. Diese findet der interessierte Besucher in Dobbin am Sportplatz, in Sandhof am Aussichtsturm „Rothirsch“, in Goldberg auf dem Hellberg, in Ortkrug an der Naturschutzstation, in Kirch Kogel, in Neu Sammit an der Jugendbegegnungsstätte, in Bossow am Fledermauslehrpfad, in Krakow am See am „Neubauerblick“, in Klocks in und in Loppin am Jugendwaldheim.



Foto: Liege mit Hinweistafeln, Kirch Kogel

An jedem dieser Plätze finden Sie Informationen rund um die Themen Astronomie, Lichtverschmutzung und Naturphänomene. Im Weiteren gibt es Pulttafeln für eine Orientierung am Himmelszelt mit Hinweisen wie man z. B. Galaxien auffinden kann, wo welches Sternbild zu finden ist und wie es mythologisch entstanden ist oder, wann man z. B. nachtleuchtende Wolken entdecken kann und wie sie entstehen. Wer einfach nur auf der Sternensolie den Blick am Himmel umherschweifen lassen möchte, der kann sich hierfür ein Fernglas leihen. Es stehen auch stärkere optische Geräte (Teleskope) mit einem Stativ, drehbare Sternkarten und Rotlichttaschenlampen zur Verfügung, die man sich ab Mitte Januar an den Ausleihstationen wie z. B. dem Karower Meiler ausleihen kann. Beachten Sie auch im kommenden Jahr unsere Vorankündigungen zu den Veranstaltungen im Rahmen des „Sternenparkprojektes“ im Naturparkmagazin www.naturparkmagazin.de/nossentiner-schwinzer-heide.

Marina Kahrmann

Landschaftsökologin, Projektleitung Netzwerk Sternenpark Förderverein Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide

WEMAG

Liebevoll gestaltetes Holzspielzeug für die Jüngsten

Traditionelle Kita-Weihnachtsaktion der WEMAG gestartet

Schwerin, 02.12.2020. WEMAG-Vorstand Thomas Murche hat zusammen mit dem Geschäftsführer der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH Thomas Tweer die diesjährige Kita-Weihnachtsaktion der WEMAG eröffnet. Symbolisch überreichte Thomas Murche dem Geschäftsführer des Diakoniewerks, das Träger verschiedener Kindereinrichtungen ist, das Weihnachtsgeschenk für die Kindertagesstätten im Netzgebiet der WEMAG. In diesem Jahr ist es ein liebevoll gestalteter Bauernhof mit Solaranlage auf dem Dach, einem Traktor in der Garage und Spielfiguren. Bei einem langjährigen Partner, der Lewitz-Werkstätten gGmbH aus Parchim, wurde der Bauernhof aus Holz gebaut und von Hand bemalt. Mit viel Liebe zum Detail fertigen hier Menschen mit Behinderungen jedes Jahr ein praktisches und langlebiges Holzspielzeug für die Kita-Aktion des kommunalen Energieversorgers.



WEMAG-Vorstand Thomas Murche (li.) überreicht dem Geschäftsführer der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH Thomas Tweer symbolisch für die Kindertagesstätten im Netzgebiet das Geschenk der diesjährigen Kita-Weihnachtsaktion.

Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

„Damit unterstützen wir die einheimische Wirtschaft und die Kindertagesstätten in der Region erhalten ein hochwertiges Geschenk mit Mehrwert“, sagte Thomas Murche. In den Aktionen der vergangenen Jahre hat die WEMAG unter anderem Insektenhotels, Vogelhäuser und Holzsteckspiele verschenkt. „Wir freuen uns ganz besonders, dass es den Lewitz-Werkstätten trotz erschwelter Bedingungen durch die Corona-Pandemie gelungen ist, auch in diesem Jahr ein Geschenk fertigzustellen“, so der WEMAG-Vorstand. Das Holzspielzeug ist ein Beitrag, um bei den Kindern bereits das Bewusstsein für erneuerbare Energien zu entwickeln. Deshalb wird diese Kita-Aktion mit 1.000 Euro aus Fördermitteln des „Grüner Strom Label“ e. V. bezuschusst. Dieser Fördertopf wird von den privaten und gewerblichen Kunden gespeist, die sich für den WEMAG Ökostrom Aktiv entschieden haben. „Wir freuen uns sehr, dass unsere Kindertageseinrichtungen bei der Weihnachtsaktion der WEMAG mit diesem tollen Geschenk bedacht werden, herzlichen Dank! Gerade vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Situation wissen wir diese gelungene Handwerksarbeit und das Engagement der WEMAG, diese Aktion durchzuführen, sehr zu schätzen“, erklärte Thomas Tweer vom Diakoniewerk Neues Ufer. Aus den bekannten Gründen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WEMAG in diesem Jahr nicht zu den rund 200 Kindertagesstätten fahren, um die Geschenke persönlich zu überreichen. Der Schutz der Kinder, Erzieherinnen und Erzieher sowie der WEMAG-Beschäftigten hat Vorrang. Die vorweihnachtlichen Geschenke kommen deshalb in diesem Jahr per Post und machen hoffentlich viel Freude.

Dr. Diana Kuhrau

**Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing**

Nach Redaktionsschluss

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kuhs

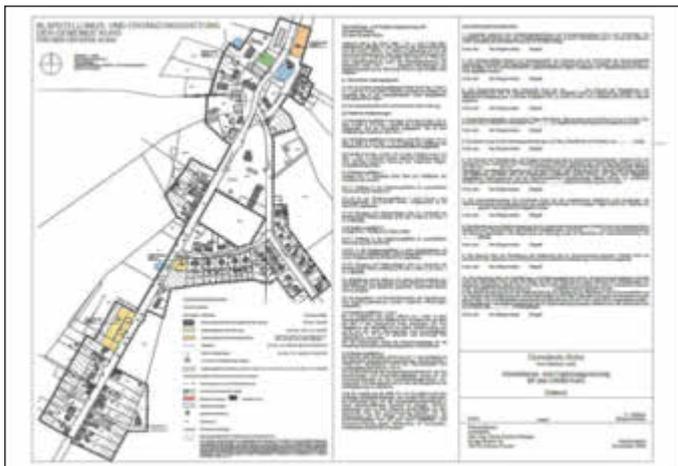
Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 17.12.2020 DS-Nr. 17/20 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung über die Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs.

1. Die Entwürfe der Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs der Gemeinde Kuhs werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs der Gemeinde Kuhs und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **14.01.2021 bis 15.02.2021** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen.



Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ist das Verwaltungsgebäude seitdem 02.11.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen worden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843/6933-10 erfolgen. Sollte sich die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes im Auslegungszeitraum wieder ändern finden Sie Informationen hierzu unter www.amt-guestrow-land.de. Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Kuhs, 06.01.2021

Ulf Kalisch
Bürgermeister

Siegel



Helper
in schweren Stunden



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
•Direkt neben dem Friedhofsparkplatz•

24h Telefon **03843 | 2469788**



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316

Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

**PLÖTZLICH IST ALLES
ANDERS**

Wenn Sie uns brauchen,
sind wir an Ihrer Seite.



Steffen Räthel

Ihr Bestattungsunternehmer

Güstrow · Gleviner Straße 5 Schwaan · Pferdemarkt 3
Telefon: 03843 / 85 99 38 0 Telefon: 03844 / 84 99 99 0



Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Lindenallee 17 (Distelberg)
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo



Ihre eigenen 4-Wände



Wir veredeln IHREN Obstbaum

Sie bringen uns Ihre Reiser nach vorheriger Terminabsprache (Januar/Februar). Wir veredeln Ihren Wunschbaum auf die zuvor abgestimmte Unterlage und im folgenden Spätsommer/Herbst können Sie Ihr persönliches Bäumchen bei uns abholen.

Wir sind ab 11.01.2021 wieder erreichbar.
Montag - Donnerstag von 7.00 - 16.00 Uhr,
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr, Samstag geschlossen.

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden alles Gute für das Jahr 2021.

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Fax: 038292 / 79591 u. 350 Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de

Energieeffizient bis zur Dachspitze

(djd). Nachhaltigkeit beim Bauen und Modernisieren steht hoch im Kurs. Viele Hausbesitzer achten bewusst auf die Verwendung möglichst natürlicher Baumaterialien - bis hin zur Wärmedämmung. So ermöglicht etwa BauderECO S nicht nur eine effektive Dämmung des Dachgeschosses, sondern fördert gleichzeitig ein gesundes Raumklima. Denn es enthält keine belastenden Stoffe wie Formaldehyd, Bindemittel oder sonstige Zusatzstoffe. Das Material besteht größtenteils aus nachwachsenden und recycelten Rohstoffen und lässt sich selbst wiederum nach vielen Jahrzehnten der Nutzung wiederverwerten. Aufgrund der hohen Dämmleistung werden so besonders schlanke Dachaufbauten möglich - ein wichtiger Punkt insbesondere für die Altbaumodernisierung. Unter www.baudereco.de gibt es weitere Informationen.



Nachhaltiges und umweltbewusstes Bauen liegt im Trend - von der Fassadengestaltung bis zur Wärmedämmung unterm Dach.
Foto: djd/Paul Bauder



Wir bauen auch auf Ihrem Grundstück

WIR BAUEN IHR TRAUMHAUS

- Individuelle Häuser in Massivbauweise
- Gebaut mit Natursteinen aus Blähton
- Beratung & Planung vor Ort
- Schlüsselfertig
- Festpreisgarantie
- Garantierte Bauzeit
- Regionale Handwerker

PLATIN-Haus GmbH * Carl-Hopp-Str. 17 * 18069 Rostock
Telefon 0381 - 210 275 95 * www.platin-haus.de

Gesundheit

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Saft und Kraft fürs Immunsystem

(djd). Kälte, Nässe und grassierende Viren: Die kühle Jahreszeit verlangt dem Körper viel ab und kann Vitaminreserven und Abwehrkräfte schnell erschöpfen. Darum sollte man jetzt gegensteuern. Diese Dringlichkeit haben viele Deutsche laut einer aktuellen Umfrage des Fruit Juice Science Centre erkannt. 36 Prozent sind sich der Bedeutung ihres Immunsystems durch die Pandemie stärker bewusst als zuvor. Ein zentraler Faktor ist die Ernährung. Immerhin wissen 62 Prozent der Befragten, dass Vitamin C eine entscheidende Rolle spielt. Experte Dr. Rubach: „Eine Reihe von Studien hat gezeigt, dass 100-prozentiger Fruchtsaft, insbesondere Orangensaft, eine wertvolle Quelle für wichtige Nährstoffe wie Vitamin C, Folat und pflanzliche Bioaktivstoffe ist.“ Mehr unter www.fruitjuicesciencecentre.eu/de.

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 -0
Fax 07443/96 62 60

5% Rabatt

auf unsere Gutscheine bis 20. Dezember 2020

Das Weihnachtsgeschenk das ankommt...

Machen Sie Ihren Lieben eine Freude und verschenken Sie Zeit um sich in reiner würziger Schwarzwaldluft verwöhnen zu lassen.

P.S. Wir haben für Familienbesuche vom 23. bis 27. Dezember 2020 geöffnet!

Übernachtung mit Frühstück ab € 56.-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Mein Traumurlaub

im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

... da fühlt ich mich wohl!

www.ferienpark-lenz.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31

Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Alles Gute im neuen Jahr!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir wünschen Ihnen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr 2021.
Das turbulente und nervenaufreibende Jahr 2020 ist endlich zu Ende.
Wir alle waren und sind deswegen besonders gefordert und stark belastet.

Für 2021 wünschen wir Ihnen und uns, dass wir alle bei bester Gesundheit
zu einem Alltag zurückfinden, der uns wieder Planbarkeit und mehr Freude gibt.

Wichtig ist, dass wir weiter füreinander da sind. Wir wollen die gute Entwicklung
unseres Kreises weiter vorantreiben. Das schaffen wir nur in gemeinsamer Anstrengung.



V. Hackendahl
Ihr Veikko Hackendahl
Kreistagspräsident



S. Constien
Ihr Sebastian Constien
Landrat

*Vielen Dank
Ihnen allen.*

**Sie wollen mit
dabei sein?
Unsere aktuelle
Ausgabe 2021
kommt bald!**

Rufen Sie unseren
netten und kompetenten
Außen- oder Innendienst
an und lassen Sie sich ein
Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

 Rübeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
info@wittich-sietow.de



*Wir wünschen ein
gesundes neues Jahr.*



**Ihr persönlicher
Ansprechpartner
Mario Winter
0171/971 57 -38**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rübeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de